

Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

Zum 21.01.2020 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe

[Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.](#)

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

§ 1

Steuersatz für die Grunderwerbsteuer

Der Steuersatz bei der Grunderwerbsteuer für Erwerbsvorgänge, die sich auf im Land Bremen belegene Grundstücke beziehen, beträgt 5 vom Hundert.

§ 2

Anwendungsbereich

Der Steuersatz nach § 1 ist auf Erwerbsvorgänge anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2013 verwirklicht werden.

§ 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Bremen, den 16. November 2010

Der Senat

